

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung des
Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
(BGS-EWS)**

Vom 21.11.2024 (ABl. Nr. 23 vom 15.12.2024)

Auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl S. 385), Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl S. 385), sowie § 2 Abs. 2 Buchstabe a der Unternehmenssatzung für das „Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf.“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 28.06.2012 in der Fassung von 16.03.2015 (Amtsblatt der Stadt Weiden Nr. 7) erlässt das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 16.11.2018 (BGS-EWS 2018):

§ 1

In § 3 Abs. 1 BGS-EWS 2018 wird „§ 2 EWS“ durch „§ 3 EWS“ ersetzt.

§ 2

1. In § 5 Abs. 1 BGS-EWS 2018 wird die Angabe „3,16“ durch die Angabe „3,20“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 2 BGS-EWS 2018 wird die Angabe „2,97“ durch die Angabe „2,89“ ersetzt.
3. In § 6 Abs. 5 BGS-EWS 2018 wird die Angabe „0,42“ durch die Angabe „0,41“ ersetzt.
4. In § 6 Abs. 6 BGS-EWS 2018 wird die Angabe „0,32“ durch die Angabe „0,36“ ersetzt.

§ 3

1. In § 7 Abs. 2 BGS-EWS 2018 werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„55,00 €/Jahr“ durch „71,00 €/Jahr“

„137,50 €/Jahr“ durch „177,50 €/Jahr“

„220,00 €/Jahr“ durch „284,00 €/Jahr“

„343,75 €/Jahr“ durch „443,75 €/Jahr“
„866,25 €/Jahr“ durch „1.118,25 €/Jahr“
„1.375,00 €/Jahr“ durch „1.775,00 €/Jahr“
„3.437,81 €/Jahr“ durch „3.542,81 €/Jahr“

2. In § 7 Abs. 3 BGS-EWS 2018 werden die Angaben wie folgt ersetzt:

„55,00 €/Jahr“ durch „71,00 €/Jahr“
„137,50 €/Jahr“ durch „177,50 €/Jahr“
„220,00 €/Jahr“ durch „284,00 €/Jahr“
„343,75 €/Jahr“ durch „443,75 €/Jahr“
„866,25 €/Jahr“ durch „1.118,25 €/Jahr“
„1.375,00 €/Jahr“ durch „1.775,00 €/Jahr“
„3.437,81 €/Jahr“ durch „3.542,81 €/Jahr“

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Weiden i.d.Opf., 21.11.2024

Michael Kreis
Vorstand